

5469/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5774/J betreffend OECD - Richtlinien für Multinationale Unternehmen (Errichtung von nationalen Kontaktstellen), welche die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 18.2.1999 an mich richteten, stelle ich fest

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die Aufgaben der Nationalen Kontaktstellen werden von der zuständigen Organisationseinheit des Wirtschaftsministeriums im Rahmen des normalen Dienstbetriebes wahrgenommen. Gesonderte budgetäre Ressourcen sind nicht vorgesehen.

**Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:**

An die österreichische Nationale Kontaktstelle wurden bisher keine Anfragen betreffend Konflikte mit ausländischen multinationalen Unternehmen herangetragen. Dies ergibt sich u.a. daraus, daß die OECD - Richtlinien für Multinationale Unternehmen Minimalstandards darstellen und die österreichische Gesetzgebung oft weit über sie hinausgeht.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Es gab wiederholt Kontakte und Informationsaustausch mit den österreichischen Sozialpartnern. Die Vereinigung Österreichischer Industrieller, die Österreich im "Business and Industry Advisory Committee" (BIAC) der OECD vertritt, übernahm die Verteilung und Verbreitung der Richtlinien sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen. Auch in die Erarbeitung der österreichischen Position für die Überarbeitung der Richtlinien sind die Sozialpartner eingebunden.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Regelmäßige Berichte über ausländische Direktinvestitionen werden in Österreich von der Österreichischen Nationalbank und der "Austrian Business Agency" (ABA) erstellt, eine Analyse ist auch im vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten herausgegebenen Jahrbuch "Österreichs Außenwirtschaft" enthalten.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Die Kontaktstelle steht für Anfragen die Richtlinien betreffend zur Verfügung und wirkt an diesbezüglichen Informationsveranstaltungen mit

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Von österreichischer Seite wird die Aufnahme von Bestimmungen in den Bereichen Menschenrechte, Konsumentenschutz und Korruptionsbekämpfung sowie die Verankerung des Konzepts einer "triple bottom line", wonach Unternehmen neben einer wirtschaftlichen auch eine Umwelt - und Sozialbilanz legen sollen, befürwortet. Allgemein tritt Österreich für eine weltweite Geltung der Richtlinien sowie für eine stärkere Verankerung der Interessen der Stakeholder ein. Nationale Kontaktpunkte sollen sozialpartnerschaftlich organisiert und aktiver gestaltet werden.